

Anzug betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

18.5072.01

Am 28. September 2014 hat das Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt den Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Süd abgelehnt. Seither wird das Gebiet zwischen Giornicostrasse / Hundsbuckelweglein und Klosterfiechten in städtebaulicher Hinsicht von Seiten der Behörden nicht mehr an die Hand genommen. Die Parzellen Nr. 0549 bis 0556 und 0561 bis 0565 gehören dem Kanton Basel-Stadt, der Einwohnergemeinde Basel-Stadt und Privaten. Diese historisch gewachsenen Parzellenaufteilungen zwischen Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone und Gemeindezone und die daraus resultierende Lage lassen keine vernünftige Nutzung zu. Die aktuelle Aufteilung führt immer wieder zu Spannungen unter den Eigentümern und Nutzern. Eine zukunftsorientierte "Flurbereinigung" wäre angebracht. Die aufgeführten Landparzellen liegen am Rande einer Siedlungszone 2a und lassen sich gut erschliessen. Mit einer Neuausrichtung der Parzellen (Flächenabtausch) und Zonenzugehörigkeit, möglicherweise auch einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone, könnte für den Kanton Basel-Stadt ein Mehrwert geschaffen werden.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob auf dem obgenannten Gebiet mit einer Umzonung Spannungsfelder abgebaut und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte.

Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein